

Germany-Halle (Saale): Architectural, construction, engineering and inspection services

OJ S 248/2022 23/12/2022

Contract notice

Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Postal address: Reideburger Str. 47

Town: Halle (Saale)

NUTS code: DEE02 Halle (Saale), Kreisfreie Stadt

Postal code: 06116

Country: Germany

E-mail: vergabestelle-FB4@lau.mwu.sachsen-anhalt.de

Internet address(es):

Main address: <https://lau.sachsen-anhalt.de/>

I.3. Communication

The procurement documents are available for unrestricted and full direct access, free of charge, at: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=492901>

Additional information can be obtained from the abovementioned address

Tenders or requests to participate must be submitted electronically via: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=492901>

I.4. Type of the contracting authority

Body governed by public law

I.5. Main activity

Environment

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Arten-Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt: Untersuchung der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) im Rahmen des Bundesmonitorings im Jahr 2023
Reference number: 43.161/03/2022

II.1.2. Main CPV code

71000000 Architectural, construction, engineering and inspection services

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Ziel der Leistung ist die Durchführung eines Durchgangs der Untersuchungen an Wochenstuben und deren Umfeld im Rahmen des Bundesmonitorings der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) in Sachsen-Anhalt als Grundlage für die Einschätzung ihres Erhaltungszustandes gemäß FFH-Richtlinie. Hierzu sind die entsprechenden Daten im Gelände zu erheben und nach einheitlichen Kriterien auszuwerten.

II.1.5. Estimated total value

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: yes
Tenders may be submitted for all lots

II.2. Description

II.2.1. Title

Klüdener Pax-Wanneweh östlich Calvörde (FFH0025LSA) - Monitoring von Wochenstuben und deren Umfeld
Lot No: 1

II.2.2. Additional CPV code(s)

71000000 Architectural, construction, engineering and inspection services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEE02 Halle (Saale), Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

1 Leistungsumfang

1.1 Allgemeines

Die methodischen Vorgaben für die Datenerhebung und -auswertung basieren auf den Vorgaben für das bundesweite Monitoring (BfN & BLAK 2017). Die dort getroffenen Vorgaben sind einzuhalten. Abweichungen sind ausschließlich aus zwingenden fachlichen Gründen und nur im Einvernehmen mit dem Auftraggeber (AG) möglich.

Die Auswahl der Monitoringgebiete orientieren sich nach den Ergebnissen der Erfassungen des ersten Durchgangs des Bundesmonitorings der Bechsteinfledermaus in der aktuellen Berichtsperiode (MYOTIS 2019).

Die zu erbringende Leistung umfasst das Monitoring der Wochenstuben und des Jagdgebietes in ihrem Umfeld im Jahr 2023.

1.2 Auswahl der konkreten Untersuchungsflächen

Als Monitoringgebiete werden FFH-Gebiete in der Atlantischen Region benannt.

Aus dieser Gebietskulisse heraus ist in diesem LOS 1 folgendes Gebiet zu bearbeiten: FFH0025LSA „Klüdener Pax-Wanneweh östlich Calvörde“

Mit den betroffenen Flächeneignern/Nutzern sind die ggf. erforderlichen Abstimmungen durchzuführen, und es ist, sofern notwendig, das Einvernehmen herzustellen.

1.3 Netzfänge und Telemetrie zur Ermittlung von Wochenstuben

Innerhalb des oben benannten Monitoringgebiets sind durch den AN konkrete geeignete Netzfangstandorte im Gelände auszuwählen. Im Monitoringgebiet sind mind. 4

Netzfangstandorte zu bearbeiten, die für die Bechsteinfledermaus geeignete Fangstandorte darstellen. Hierbei kann auch die frühere Standortauswahl anderer seitens des AG beauftragter Untersuchungen in den FFH-Gebieten berücksichtigt werden (MYOTIS 2010 & 2019). Die entsprechenden Gutachten und Koordinaten werden dem AN zur Verfügung gestellt.

Die Netzfänge sind mit geeigneten Netzen („Nylon-Puppenhaarnetze“) jeweilig angepasst an den Standort in verschiedenen Längen und Höhen durchzuführen (Verwendung von terrestrischen Netzen und Hochnetzen in Fanghöhen zwischen 5 - 12 m). Maßgeblich ist der Fangerfolg für die Bechsteinfledermaus. Die gefangenen Fledermäuse sind zeitnah wieder freizulassen, ebenso ist die zügige Besenderung eines geeigneten Weibchens und das anschließende Freilassen zu gewährleisten. Für die Dokumentation des Artenrepertoires am Fangstandort ist der Netzfang auch nach einem raschen Fangerfolg eines geeigneten Weibchens mit der Besenderung nicht abzubrechen. Als Fangzeitraum wird die Wochenstubenzeit (möglichst vor dem „Flüggewerden“ der Jungtiere) vorgesehen, der jahreszeitlich wetter- und artabhängig zwischen Mitte Juni und Mitte Juli liegt. Der konkrete Fangzeitraum ist vorab mit dem AG abzustimmen.

Gefangene Weibchen der Bechsteinfledermaus mit Reproduktionsmerkmalen sind mit geeigneten Telemetriesendern zu markieren (Kalkulationsgrundlage: 3 Sender/telemetrierte Tiere). Die Telemetrie wird mit dem Ziel durchgeführt, Wochenstubenquartiere zu finden, bei denen eine Individuenzahlermittlung möglich ist. An den ermittelten Wochenstubenquartieren ist eine abendliche Ausflugszählung zur Erfassung der ausfliegenden Weibchen oder eine mögliche Zählung im Quartier mit geeigneten Methoden durchzuführen. Die weitere Telemetrie der Tiere muss über die Lebensdauer der Sender von mind. 10 Tagen erfolgen, so dass eventuelle Quartierwechsel protokolliert werden können. Zudem sollten weitere Ausflugszählungen/ Quartierszählungen erfolgen, bei neuen Quartieren ist dies obligatorisch. Es sollte eine kurzfristige Abstimmung mit dem AG erfolgen, falls nach den ersten 3 Netzfängen keine geeigneten Weibchen der Bechsteinfledermaus gefangen wurden. Sodass für den 4. Fang dann in Abstimmung mit dem AG eine Verlagerung kalkulierter Tätigkeiten in Erwägung gezogen werden kann - abgerechnet werden können ausschließlich tatsächlich erbrachte Arbeitsleistungen.

Netzfangstandorte sowie ermittelte Wochenstuben sind räumlich genau zu dokumentieren. Alle weiteren Fänge von Fledermäusen sind zu determinieren, zu protokollieren und gehen in die Datenbank der Fledermausnachweise ein.

1.4 Erfassung populationsbezogener Parameter in Wochenstuben

Der AN führt die Erhebung der populationsbezogenen Parameter in den Wochenstuben gemäß den Vorgaben der aktuellen Bewertungsschemata für die Arten nach BfN & BLAK (2017) durch. Hierzu müssen die Ausflugszählungen an den ermittelten Wochenstubenquartieren erfolgen. Dazu sind bei Baumquartieren die Baumarten, der Quartiertyp und sonstige Parameter wie Baumhöhe, BHD und Vitalität zu dokumentieren. Falls Wochenstubenquartiere in Fledermauskästen lokalisiert werden, sind die Quartiereigenschaften ebenso zu dokumentieren und in Abstimmung mit dem AG die möglichen Betreuer der Kästen zu informieren. Des Weiteren ist auch das Umfeld der Wochenstubenquartiere zu dokumentieren. Alle Dokumentationen sind, soweit möglich und sinnvoll, auch fotografisch zu erfolgen.

1.5 Erfassung von Habitat- und Beeinträchtigungsparametern

Der AN führt die Erhebung und Dokumentation der populationsbezogenen Parameter in den Wochenstuben gemäß den Vorgaben der aktuellen Bewertungsschemata für die Arten nach BfN & BLAK (2017) durch. Für die Bestimmung des Habitatzustandes der Jagdgebiete in den Monitoringgebieten sind die relevanten Habitatmerkmale aufzunehmen. Hierzu sind für die Bechsteinfledermaus in dem Monitoringgebiet das Merkmal „Baumhöhlendichte“ auf mindestens 10 Probeflächen à 1 ha oder 20 Probeflächen von je 0,5 ha zu erfassen und hochzurechnen.

Für die Bewertung der Beeinträchtigungen sind aktuelle Einflussfaktoren (z.B. forstwirtschaftliche Maßnahmen, Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Sommerquartier) vor Ort zu dokumentieren.

1.6 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der AN nimmt eine Bewertung der Wochenstuben anhand der zutreffenden Parameter der aktuellen Bewertungsschemata für beide Arten (BfN & BLAK 2017) durch (Auszug für die Bewertung der Wochenstuben und Jagdgebiete siehe Anlage 1b). Die Bewertung ist mit dem AG inhaltlich abzustimmen.

1.7 Vorgaben für die Datenhaltung

Topographische digitale Daten sind als ESRI-shapefile zu liefern.

Sämtliche Fangergebnisse sowie Ortungsdaten sind in tabellarischer Form zu erfassen.

Alle erhobenen Daten zu Habitatparametern und Beeinträchtigungen sind tabellarisch zu erfassen (Format MS Excel). Tabellenformate sind mit dem AG abzustimmen.

Die Urdaten aller Nachweise aller Fledermausarten sind zusätzlich in eine Datenbank im MultibaseCS einzugeben.

2. Teilleistungen und Berichtserstellung

2.1 Zwischenbericht (Teilleistung 1)

Der AN verfasst einen schriftlichen Zwischenbericht, in dem folgende Inhalte dargestellt sind:

-Dem Zwischenbericht müssen alle Urdaten der Netzfänge, der Telemetry, der Wochenstubenerfassungen und Habiterfassung in tabellarischer Form beigelegt sein, ermittelte digitalisierte topographischen Daten als ESRI-shapefiles

- Artdatenbank als MultibaseCS-Datei

Der schriftliche Zwischenbericht ist in einfacher Ausfertigung zu liefern.

2.2 Endbericht (Teilleistung 2)

Der AN verfasst einen schriftlichen Endbericht, in dem die gemäß Ziffer 1.2 bis 1.7 geforderten Angaben vollständig im Zusammenhang dargestellt sind.

Dabei ist ein Höchstmaß an Vergleichbarkeit mit den früheren Berichten anzustreben.

Der Endbericht ist folgendermaßen zu gliedern:

Einleitung

Allgemeine Methodik

Ergebnisse

Fangstandorte und Fangergebnisse (inkl. aller weiteren Fledermausarten)

Ergebnisse und Bewertung der Wochenstuben der Bechsteinfledermaus

Zusammenfassung

Literatur

Anhänge

- Urdatentabellen der Fledermausfänge

- Tabellen der Erfassungsergebnisse an Wochenstuben

- Urdatentabellen Habitatparameter und Beeinträchtigungen

- Weitere digitale Anlagen (Dateiform):

- digitalisierte topographischen Daten als ESRI-shapefiles

- Gesamt-Artdatenbank als MultibaseCS-Datei

- digitale Fotos

Der schriftliche Endbericht ist in einfacher Ausfertigung zu liefern. Dem Endbericht sind sämtliche erhobenen Daten und Auswertungsergebnisse sowie der Textteil, Abbildungen und Fotos in Dateiform auf Datenträgern beizufügen (Texte: MS Word). Zusätzlich ist eine pdf-Datei zu erstellen, die sämtliche Berichtsinhalte enthält.

3 Ausführungsfristen

Für Teilleistung 1 (Zwischenbericht) gilt folgende Ausführungsfrist: 25.09.2023

Für Teilleistung 2 (Endbericht) gilt folgende Ausführungsfrist: 01.02.2024

4. Durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen

- GIS-Daten (Schutzgebietsgrenzen, digitale Luftbilder etc.)

- Auszüge aus der Artdatenbank (MultibaseCS)

- sonstige dem Auftraggeber vorliegende Daten

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/04/2023 End: 01/04/2024

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Lappwald südwestlich Walbeck (FFH0028LSA) - Monitoring von Wochenstuben und deren Umfeld

Lot No: 2

II.2.2. Additional CPV code(s)

71000000 Architectural, construction, engineering and inspection services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEE02 Halle (Saale), Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

1 Leistungsumfang

1.1 Allgemeines

Die methodischen Vorgaben für die Datenerhebung und -auswertung basieren auf den Vorgaben für das bundesweite Monitoring (BfN & BLAK 2017). Die dort getroffenen Vorgaben sind einzuhalten. Abweichungen sind ausschließlich aus zwingenden fachlichen Gründen und nur im Einvernehmen mit dem Auftraggeber (AG) möglich.

Die Auswahl der Monitoringgebiete orientieren sich nach den Ergebnissen der Erfassungen des ersten Durchgangs des Bundesmonitorings der Bechsteinflodermaus in der aktuellen Berichtsperiode (MYOTIS 2019).

Die zu erbringende Leistung umfasst das Monitoring der Wochenstuben und des Jagdgebietes in ihrem Umfeld im Jahr 2023.

1.2 Auswahl der konkreten Untersuchungsflächen

Als Monitoringgebiete werden FFH-Gebiete in der Atlantischen Region benannt.

Aus dieser Gebietskulisse heraus ist in diesem LOS 2 folgendes Gebiet zu bearbeiten:

FFH0028LSA „Lappwald südwestlich Walbeck“

Mit den betroffenen Flächeneignern/Nutzern sind die ggf. erforderlichen Abstimmungen durchzuführen, und es ist, sofern notwendig, das Einvernehmen herzustellen.

1.3 Netzfänge und Telemetrie zur Ermittlung von Wochenstuben

Innerhalb des oben benannten Monitoringgebiets sind durch den AN konkrete geeignete Netzfangstandorte im Gelände auszuwählen. Im Monitoringgebiet sind mind. 4 Netzfangstandorte zu bearbeiten, die für die Bechsteinfledermaus geeignete Fangstandorte darstellen. Hierbei kann auch die frühere Standortauswahl anderer seitens des AG beauftragter Untersuchungen in den FFH-Gebieten berücksichtigt werden (MYOTIS 2010 & 2019). Die entsprechenden Gutachten und Koordinaten werden dem AN zur Verfügung gestellt.

Die Netzfänge sind mit geeigneten Netzen („Nylon-Puppenhaarnetze“) jeweilig angepasst an den Standort in verschiedenen Längen und Höhen durchzuführen (Verwendung von terrestrischen Netzen und Hochnetzen in Fanghöhen zwischen 5 - 12 m). Maßgeblich ist der Fangerfolg für die Bechsteinfledermaus. Die gefangenen Fledermäuse sind zeitnah wieder freizulassen, ebenso ist die zügige Besenderung eines geeigneten Weibchens und das anschließende Freilassen zu gewährleisten. Für die Dokumentation des Artenrepertoires am Fangstandort ist der Netzfang auch nach einem raschen Fangerfolg eines geeigneten Weibchens mit der Besenderung nicht abzubrechen. Als Fangzeitraum wird die Wochenstubenzeit (möglichst vor dem „Flüggewerden“ der Jungtiere) vorgesehen, der jahreszeitlich wetter- und artabhängig zwischen Mitte Juni und Mitte Juli liegt. Der konkrete Fangzeitraum ist vorab mit dem AG abzustimmen.

Gefangene Weibchen der Bechsteinfledermaus mit Reproduktionsmerkmalen sind mit geeigneten Telemetriesendern zu markieren (Kalkulationsgrundlage: 3 Sender/telemetrierte Tiere). Die Telemetrie wird mit dem Ziel durchgeführt, Wochenstubenquartiere zu finden, bei denen eine Individuenzahlermittlung möglich ist. An den ermittelten Wochenstubenquartieren ist eine abendliche Ausflugszählung zur Erfassung der ausfliegenden Weibchen oder eine mögliche Zählung im Quartier mit geeigneten Methoden durchzuführen. Die weitere Telemetrie der Tiere muss über die Lebensdauer der Sender von mind. 10 Tagen erfolgen, so dass eventuelle Quartierwechsel protokolliert werden können. Zudem sollten weitere Ausflugszählungen/ Quartierszählungen erfolgen, bei neuen Quartieren ist dies obligatorisch. Es sollte eine kurzfristige Abstimmung mit dem AG erfolgen, falls nach den ersten 3 Netzfängen keine geeigneten Weibchen der Bechsteinfledermaus gefangen wurden. Sodass für den 4. Fang dann in Abstimmung mit dem AG eine Verlagerung kalkulierter Tätigkeiten in Erwägung gezogen werden kann - abgerechnet werden können ausschließlich tatsächlich erbrachte Arbeitsleistungen.

Netzfangstandorte sowie ermittelte Wochenstuben sind räumlich genau zu dokumentieren. Alle weiteren Fänge von Fledermäusen sind zu determinieren, zu protokollieren und gehen in die Datenbank der Fledermausnachweise ein.

1.4 Erfassung populationsbezogener Parameter in Wochenstuben

Der AN führt die Erhebung der populationsbezogenen Parameter in den Wochenstuben gemäß den Vorgaben der aktuellen Bewertungsschemata für die Arten nach BfN & BLAK (2017) durch. Hierzu müssen die Ausflugszählungen an den ermittelten Wochenstubenquartieren erfolgen. Dazu sind bei Baumquartieren die Baumarten, der Quartiertyp und sonstige Parameter wie Baumhöhe, BHD und Vitalität zu dokumentieren. Falls Wochenstubenquartiere in Fledermauskästen lokalisiert werden, sind die Quartiereigenschaften ebenso zu dokumentieren und in Abstimmung mit dem AG die möglichen Betreuer der Kästen zu informieren. Des Weiteren ist auch das Umfeld der Wochenstubenquartiere zu dokumentieren. Alle Dokumentationen sind, soweit möglich und sinnvoll, auch fotografisch zu erfolgen.

1.5 Erfassung von Habitat- und Beeinträchtigungsparametern

Der AN führt die Erhebung und Dokumentation der populationsbezogenen Parameter in den Wochenstuben gemäß den Vorgaben der aktuellen Bewertungsschemata für die Arten nach BfN & BLAK (2017) durch. Für die Bestimmung des Habitatzustandes der Jagdgebiete in den Monitoringgebieten sind die relevanten Habitatmerkmale aufzunehmen. Hierzu sind für die Bechsteinfledermaus in dem Monitoringgebiet das Merkmal „Baumhöhlendichte“ auf mindestens 10 Probeflächen à 1 ha oder 20 Probeflächen von je 0,5 ha zu erfassen und hochzurechnen.

Für die Bewertung der Beeinträchtigungen sind aktuelle Einflussfaktoren (z.B. forstwirtschaftliche Maßnahmen, Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Sommerquartier) vor Ort zu dokumentieren.

1.6 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der AN nimmt eine Bewertung der Wochenstuben anhand der zutreffenden Parameter der aktuellen Bewertungsschemata für beide Arten (BfN & BLAK 2017) durch (Auszug für die Bewertung der Wochenstuben und Jagdgebiete siehe Anlage 1b). Die Bewertung ist mit dem AG inhaltlich abzustimmen.

1.7 Vorgaben für die Datenhaltung

Topographische digitale Daten sind als ESRI-shapefile zu liefern.

Sämtliche Fangergebnisse sowie Ortungsdaten sind in tabellarischer Form zu erfassen.

Alle erhobenen Daten zu Habitatparametern und Beeinträchtigungen sind tabellarisch zu erfassen (Format MS Excel). Tabellenformate sind mit dem AG abzustimmen.

Die Urdaten aller Nachweise aller Fledermausarten sind zusätzlich in eine Datenbank im MultibaseCS einzugeben.

2. Teilleistungen und Berichtserstellung

2.1 Zwischenbericht (Teilleistung 1)

Der AN verfasst einen schriftlichen Zwischenbericht, in dem folgende Inhalte dargestellt sind:

- Dem Zwischenbericht müssen alle Urdaten der Netzfänge, der Telemetry, der Wochenstubenerfassungen und Habitatfassung in tabellarischer Form beigelegt sein, ermittelte digitalisierte topographischen Daten als ESRI-shapefiles

- Artdatenbank als MultibaseCS-Datei

Der schriftliche Zwischenbericht ist in einfacher Ausfertigung zu liefern.

2.2 Endbericht (Teilleistung 2)

Der AN verfasst einen schriftlichen Endbericht, in dem die gemäß Ziffer 1.2 bis 1.7 geforderten Angaben vollständig im Zusammenhang dargestellt sind.

Dabei ist ein Höchstmaß an Vergleichbarkeit mit den früheren Berichten anzustreben.

Der Endbericht ist folgendermaßen zu gliedern:

Einleitung

Allgemeine Methodik

Ergebnisse

Fangstandorte und Fangergebnisse (inkl. aller weiteren Fledermausarten)

Ergebnisse und Bewertung der Wochenstuben der Bechsteinfledermaus

Zusammenfassung

Literatur

Anhänge

- Urdatentabellen der Fledermausfänge
- Tabellen der Erfassungsergebnisse an Wochenstuben
- Urdatentabellen Habitatparameter und Beeinträchtigungen
- Weitere digitale Anlagen (Dateiform):
- digitalisierte topographischen Daten als ESRI-shapefiles
- Gesamt-Artdatenbank als MultibaseCS-Datei
- digitale Fotos

Der schriftliche Endbericht ist in einfacher Ausfertigung zu liefern. Dem Endbericht sind sämtliche erhobenen Daten und Auswertungsergebnisse sowie der Textteil, Abbildungen und Fotos in Dateiform auf Datenträgern beizufügen (Texte: MS Word). Zusätzlich ist eine pdf-Datei zu erstellen, die sämtliche Berichtsinhalte enthält.

3 Ausführungsfristen

Für Teilleistung 1 (Zwischenbericht) gilt folgende Ausführungsfrist: 25.09.2023

Für Teilleistung 2 (Endbericht) gilt folgende Ausführungsfrist: 01.02.2024

4. Durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen

- GIS-Daten (Schutzgebietsgrenzen, digitale Luftbilder etc.)
- Auszüge aus der Artdatenbank (MultibaseCS)
- sonstige dem Auftraggeber vorliegende Daten

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/04/2023 End: 01/04/2024

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Bartenslebener Forst im Aller-Hügelland (FFH0041LSA) - Monitoring von Wochenstuben und deren Umfeld

Lot No: 3

II.2.2. Additional CPV code(s)

71000000 Architectural, construction, engineering and inspection services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DEE02 Halle (Saale), Kreisfreie Stadt

II.2.4. Description of the procurement

1 Leistungsumfang

1.1 Allgemeines

Die methodischen Vorgaben für die Datenerhebung und -auswertung basieren auf den Vorgaben für das bundesweite Monitoring (BfN & BLAK 2017). Die dort getroffenen Vorgaben sind einzuhalten. Abweichungen sind ausschließlich aus zwingenden fachlichen Gründen und nur im Einvernehmen mit dem Auftraggeber (AG) möglich.

Die Auswahl der Monitoringgebiete orientieren sich nach den Ergebnissen der Erfassungen des ersten Durchgangs des Bundesmonitorings der Bechsteinfledermaus in der aktuellen Berichtsperiode (MYOTIS 2019).

Die zu erbringende Leistung umfasst das Monitoring der Wochenstuben und des Jagdgebietes in ihrem Umfeld im Jahr 2023.

1.2 Auswahl der konkreten Untersuchungsflächen

Als Monitoringgebiete werden FFH-Gebiete in der Atlantischen Region benannt.

Aus dieser Gebietskulisse heraus ist in diesem LOS 3 folgendes Gebiet zu bearbeiten:

FFH0041LSA „Bartenslebener Forst im Aller-Hügelland“

Mit den betroffenen Flächeneignern/Nutzern sind die ggf. erforderlichen Abstimmungen durchzuführen, und es ist, sofern notwendig, das Einvernehmen herzustellen.

1.3 Netzfänge und Telemetrie zur Ermittlung von Wochenstuben

Innerhalb des oben benannten Monitoringgebiets sind durch den AN konkrete geeignete Netzfangstandorte im Gelände auszuwählen. Im Monitoringgebiet sind mind. 4

Netzfangstandorte zu bearbeiten, die für die Bechsteinfledermaus geeignete Fangstandorte darstellen. Hierbei kann auch die frühere Standortauswahl anderer seitens des AG beauftragter Untersuchungen in den FFH-Gebieten berücksichtigt werden (MYOTIS 2010 & 2019). Die entsprechenden Gutachten und Koordinaten werden dem AN zur Verfügung gestellt.

Die Netzfänge sind mit geeigneten Netzen („Nylon-Puppenhaarnetze“) jeweilig angepasst an den Standort in verschiedenen Längen und Höhen durchzuführen (Verwendung von terrestrischen Netzen und Hochnetzen in Fanghöhen zwischen 5 - 12 m). Maßgeblich ist der Fangerfolg für die Bechsteinfledermaus. Die gefangenen Fledermäuse sind zeitnah wieder freizulassen, ebenso ist die zügige Besenderung eines geeigneten Weibchens und das anschließende Freilassen zu gewährleisten. Für die Dokumentation des Artenrepertoires am Fangstandort ist der Netzfang auch nach einem raschen Fangerfolg eines geeigneten Weibchens mit der Besenderung nicht abubrechen. Als Fangzeitraum wird die Wochenstubenzeit (möglichst vor dem „Flüggewerden“ der Jungtiere) vorgesehen, der jahreszeitlich wetter- und artabhängig zwischen Mitte Juni und Mitte Juli liegt. Der konkrete Fangzeitraum ist vorab mit dem AG abzustimmen.

Gefangene Weibchen der Bechsteinfledermaus mit Reproduktionsmerkmalen sind mit geeigneten Telemetriesendern zu markieren (Kalkulationsgrundlage: 3 Sender/telemetrierte Tiere). Die Telemetrie wird mit dem Ziel durchgeführt, Wochenstubenquartiere zu finden, bei denen eine Individuenzahlermittlung möglich ist. An den ermittelten Wochenstubenquartieren ist eine abendliche Ausflugszählung zur Erfassung der ausfliegenden Weibchen oder eine mögliche Zählung im Quartier mit geeigneten Methoden durchzuführen. Die weitere Telemetrie der Tiere muss über die Lebensdauer der Sender von mind. 10 Tagen erfolgen, so dass eventuelle Quartierwechsel protokolliert werden können. Zudem sollten weitere Ausflugszählungen/ Quartierszählungen erfolgen, bei neuen Quartieren ist dies obligatorisch. Es sollte eine kurzfristige Abstimmung mit dem AG erfolgen, falls nach den ersten 3 Netzfängen keine geeigneten Weibchen der Bechsteinfledermaus gefangen wurden. Sodass für den 4. Fang dann in Abstimmung mit dem AG eine Verlagerung kalkulierter Tätigkeiten in Erwägung gezogen werden kann - abgerechnet werden können ausschließlich tatsächlich erbrachte Arbeitsleistungen.

Netzfangstandorte sowie ermittelte Wochenstuben sind räumlich genau zu dokumentieren.

Alle weiteren Fänge von Fledermäusen sind zu determinieren, zu protokollieren und gehen in die Datenbank der Fledermausnachweise ein.

1.4 Erfassung populationsbezogener Parameter in Wochenstuben

Der AN führt die Erhebung der populationsbezogenen Parameter in den Wochenstuben gemäß den Vorgaben der aktuellen Bewertungsschemata für die Arten nach BfN & BLAK

(2017) durch. Hierzu müssen die Ausflugszählungen an den ermittelten Wochenstubenquartieren erfolgen. Dazu sind bei Baumquartieren die Baumarten, der Quartiertyp und sonstige Parameter wie Baumhöhe, BHD und Vitalität zu dokumentieren. Falls Wochenstubenquartiere in Fledermauskästen lokalisiert werden, sind die Quartiereigenschaften ebenso zu dokumentieren und in Abstimmung mit dem AG die möglichen Betreuer der Kästen zu informieren. Des Weiteren ist auch das Umfeld der Wochenstubenquartiere zu dokumentieren. Alle Dokumentationen sind, soweit möglich und sinnvoll, auch fotografisch zu erfolgen.

1.5 Erfassung von Habitat- und Beeinträchtigungsparametern

Der AN führt die Erhebung und Dokumentation der populationsbezogenen Parameter in den Wochenstuben gemäß den Vorgaben der aktuellen Bewertungsschemata für die Arten nach BfN & BLAK (2017) durch. Für die Bestimmung des Habitatzustandes der Jagdgebiete in den Monitoringgebieten sind die relevanten Habitatmerkmale aufzunehmen. Hierzu sind für die Bechsteinfledermaus in dem Monitoringgebiet das Merkmal „Baumhöhlendichte“ auf mindestens 10 Probeflächen à 1 ha oder 20 Probeflächen von je 0,5 ha zu erfassen und hochzurechnen.

Für die Bewertung der Beeinträchtigungen sind aktuelle Einflussfaktoren (z.B. forstwirtschaftliche Maßnahmen, Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Sommerquartier) vor Ort zu dokumentieren.

1.6 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der AN nimmt eine Bewertung der Wochenstuben anhand der zutreffenden Parameter der aktuellen Bewertungsschemata für beide Arten (BfN & BLAK 2017) durch (Auszug für die Bewertung der Wochenstuben und Jagdgebiete siehe Anlage 1b). Die Bewertung ist mit dem AG inhaltlich abzustimmen.

1.7 Vorgaben für die Datenhaltung

Topographische digitale Daten sind als ESRI-shapefile zu liefern.

Sämtliche Fangergebnisse sowie Ortungsdaten sind in tabellarischer Form zu erfassen.

Alle erhobenen Daten zu Habitatparametern und Beeinträchtigungen sind tabellarisch zu erfassen (Format MS Excel). Tabellenformate sind mit dem AG abzustimmen.

Die Urdaten aller Nachweise aller Fledermausarten sind zusätzlich in eine Datenbank im MultibaseCS einzugeben.

2. Teilleistungen und Berichtserstellung

2.1 Zwischenbericht (Teilleistung 1)

Der AN verfasst einen schriftlichen Zwischenbericht, in dem folgende Inhalte dargestellt sind:

- Dem Zwischenbericht müssen alle Urdaten der Netzfänge, der Telemetry, der Wochenstubenerfassungen und Habitaterfassung in tabellarischer Form beigelegt sein, ermittelte digitalisierte topographischen Daten als ESRI-shapefiles

- Artdatenbank als MultibaseCS-Datei

Der schriftliche Zwischenbericht ist in einfacher Ausfertigung zu liefern.

2.2 Endbericht (Teilleistung 2)

Der AN verfasst einen schriftlichen Endbericht, in dem die gemäß Ziffer 1.2 bis 1.7 geforderten Angaben vollständig im Zusammenhang dargestellt sind.

Dabei ist ein Höchstmaß an Vergleichbarkeit mit den früheren Berichten anzustreben.

Der Endbericht ist folgendermaßen zu gliedern:

Einleitung

Allgemeine Methodik

Ergebnisse

Fangstandorte und Fangergebnisse (inkl. aller weiteren Fledermausarten)

Ergebnisse und Bewertung der Wochenstuben der Bechsteinfledermaus

Zusammenfassung

Literatur

Anhänge

- Urdatentabellen der Fledermausfänge
- Tabellen der Erfassungsergebnisse an Wochenstuben
- Urdatentabellen Habitatparameter und Beeinträchtigungen
- Weitere digitale Anlagen (Dateiform):
- digitalisierte topographischen Daten als ESRI-shapefiles
- Gesamt-Artdatenbank als MultibaseCS-Datei
- digitale Fotos

Der schriftliche Endbericht ist in einfacher Ausfertigung zu liefern. Dem Endbericht sind sämtliche erhobenen Daten und Auswertungsergebnisse sowie der Textteil, Abbildungen und Fotos in Dateiform auf Datenträgern beizufügen (Texte: MS Word). Zusätzlich ist eine pdf-Datei zu erstellen, die sämtliche Berichtsinhalte enthält.

3 Ausführungsfristen

Für Teilleistung 1 (Zwischenbericht) gilt folgende Ausführungsfrist: 25.09.2023

Für Teilleistung 2 (Endbericht) gilt folgende Ausführungsfrist: 01.02.2024

4. Durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen

- GIS-Daten (Schutzgebietsgrenzen, digitale Luftbilder etc.)
- Auszüge aus der Artdatenbank (MultibaseCS)
- sonstige dem Auftraggeber vorliegende Daten

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/04/2023 End: 01/04/2024

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds: no

II.2.14. Additional information

II.2. Description

II.2.1. Title

Wälder am Flechtinger Höhenzug (FFH0287LSA) - Monitoring von Wochenstuben und deren Umfeld

Lot No: 4

II.2.2. Additional CPV code(s)

71000000 Architectural, construction, engineering and inspection services

II.2.3. Place of performance

II.2.4. Description of the procurement

1 Leistungsumfang

1.1 Allgemeines

Die methodischen Vorgaben für die Datenerhebung und -auswertung basieren auf den Vorgaben für das bundesweite Monitoring (BfN & BLAK 2017). Die dort getroffenen Vorgaben sind einzuhalten. Abweichungen sind ausschließlich aus zwingenden fachlichen Gründen und nur im Einvernehmen mit dem Auftraggeber (AG) möglich.

Die Auswahl der Monitoringgebiete orientieren sich nach den Ergebnissen der Erfassungen des ersten Durchgangs des Bundesmonitorings der Bechsteinfledermaus in der aktuellen Berichtsperiode (MYOTIS 2019).

Die zu erbringende Leistung umfasst das Monitoring der Wochenstuben und des Jagdgebietes in ihrem Umfeld im Jahr 2023.

1.2 Auswahl der konkreten Untersuchungsflächen

Als Monitoringgebiete werden FFH-Gebiete in der Atlantischen Region benannt.

Aus dieser Gebietskulisse heraus ist in diesem LOS 4 folgendes Gebiet zu bearbeiten: FFH0287LSA „Wälder am Flechtinger Höhenzug“

Mit den betroffenen Flächeneignern/Nutzern sind die ggf. erforderlichen Abstimmungen durchzuführen, und es ist, sofern notwendig, das Einvernehmen herzustellen.

1.3 Netzfänge und Telemetrie zur Ermittlung von Wochenstuben

Innerhalb des oben benannten Monitoringgebiets sind durch den AN konkrete geeignete Netzfangstandorte im Gelände auszuwählen. Im Monitoringgebiet sind mind. 4

Netzfangstandorte zu bearbeiten, die für die Bechsteinfledermaus geeignete Fangstandorte darstellen. Hierbei kann auch die frühere Standortauswahl anderer seitens des AG beauftragter Untersuchungen in den FFH-Gebieten berücksichtigt werden (MYOTIS 2010 & 2019). Die entsprechenden Gutachten und Koordinaten werden dem AN zur Verfügung gestellt.

Die Netzfänge sind mit geeigneten Netzen („Nylon-Puppenhaarnetze“) jeweilig angepasst an den Standort in verschiedenen Längen und Höhen durchzuführen (Verwendung von terrestrischen Netzen und Hochnetzen in Fanghöhen zwischen 5 - 12 m). Maßgeblich ist der Fangerfolg für die Bechsteinfledermaus. Die gefangenen Fledermäuse sind zeitnah wieder freizulassen, ebenso ist die zügige Besenderung eines geeigneten Weibchens und das anschließende Freilassen zu gewährleisten. Für die Dokumentation des Artenrepertoires am Fangstandort ist der Netzfang auch nach einem raschen Fangerfolg eines geeigneten Weibchens mit der Besenderung nicht abubrechen. Als Fangzeitraum wird die Wochenstubenzeit (möglichst vor dem „Flüggewerden“ der Jungtiere) vorgesehen, der jahreszeitlich wetter- und artabhängig zwischen Mitte Juni und Mitte Juli liegt. Der konkrete Fangzeitraum ist vorab mit dem AG abzustimmen.

Gefangene Weibchen der Bechsteinfledermaus mit Reproduktionsmerkmalen sind mit geeigneten Telemetriesendern zu markieren (Kalkulationsgrundlage: 3 Sender/telemetrierte Tiere). Die Telemetrie wird mit dem Ziel durchgeführt, Wochenstubenquartiere zu finden, bei denen eine Individuenzählermittlung möglich ist. An den ermittelten Wochenstubenquartieren ist eine abendliche Ausflugszählung zur Erfassung der ausfliegenden Weibchen oder eine mögliche Zählung im Quartier mit geeigneten Methoden durchzuführen. Die weitere Telemetrie der Tiere muss über die Lebensdauer der Sender von mind. 10 Tagen erfolgen, so dass eventuelle Quartierwechsel protokolliert werden können. Zudem sollten weitere Ausflugszählungen/ Quartierszählungen erfolgen, bei neuen Quartieren ist dies obligatorisch. Es sollte eine kurzfristige Abstimmung mit dem AG erfolgen, falls nach den ersten 3 Netzfängen keine geeigneten Weibchen der Bechsteinfledermaus gefangen wurden. Sodass

für den 4. Fang dann in Abstimmung mit dem AG eine Verlagerung kalkulierter Tätigkeiten in Erwägung gezogen werden kann - abgerechnet werden können ausschließlich tatsächlich erbrachte Arbeitsleistungen.

Netzfangstandorte sowie ermittelte Wochenstuben sind räumlich genau zu dokumentieren.

Alle weiteren Fänge von Fledermäusen sind zu determinieren, zu protokollieren und gehen in die Datenbank der Fledermausnachweise ein.

1.4 Erfassung populationsbezogener Parameter in Wochenstuben

Der AN führt die Erhebung der populationsbezogenen Parameter in den Wochenstuben gemäß den Vorgaben der aktuellen Bewertungsschemata für die Arten nach BfN & BLAK (2017) durch. Hierzu müssen die Ausflugszählungen an den ermittelten Wochenstubenquartieren erfolgen. Dazu sind bei Baumquartieren die Baumarten, der Quartiertyp und sonstige Parameter wie Baumhöhe, BHD und Vitalität zu dokumentieren. Falls Wochenstubenquartiere in Fledermauskästen lokalisiert werden, sind die Quartiereigenschaften ebenso zu dokumentieren und in Abstimmung mit dem AG die möglichen Betreuer der Kästen zu informieren. Des Weiteren ist auch das Umfeld der Wochenstubenquartiere zu dokumentieren. Alle Dokumentationen sind, soweit möglich und sinnvoll, auch fotografisch zu erfolgen.

1.5 Erfassung von Habitat- und Beeinträchtigungsparametern

Der AN führt die Erhebung und Dokumentation der populationsbezogenen Parameter in den Wochenstuben gemäß den Vorgaben der aktuellen Bewertungsschemata für die Arten nach BfN & BLAK (2017) durch. Für die Bestimmung des Habitatzustandes der Jagdgebiete in den Monitoringgebieten sind die relevanten Habitatmerkmale aufzunehmen. Hierzu sind für die Bechsteinfledermaus in dem Monitoringgebiet das Merkmal „Baumhöhlendichte“ auf mindestens 10 Probeflächen à 1 ha oder 20 Probeflächen von je 0,5 ha zu erfassen und hochzurechnen.

Für die Bewertung der Beeinträchtigungen sind aktuelle Einflussfaktoren (z.B. forstwirtschaftliche Maßnahmen, Bau- und Sanierungsmaßnahmen am Sommerquartier) vor Ort zu dokumentieren.

1.6 Bewertung des Erhaltungszustandes

Der AN nimmt eine Bewertung der Wochenstuben anhand der zutreffenden Parameter der aktuellen Bewertungsschemata für beide Arten (BfN & BLAK 2017) durch (Auszug für die Bewertung der Wochenstuben und Jagdgebiete siehe Anlage 1b). Die Bewertung ist mit dem AG inhaltlich abzustimmen.

1.7 Vorgaben für die Datenhaltung

Topographische digitale Daten sind als ESRI-shapefile zu liefern.

Sämtliche Fangergebnisse sowie Ortungsdaten sind in tabellarischer Form zu erfassen.

Alle erhobenen Daten zu Habitatparametern und Beeinträchtigungen sind tabellarisch zu erfassen (Format MS Excel). Tabellenformate sind mit dem AG abzustimmen.

Die Urdaten aller Nachweise aller Fledermausarten sind zusätzlich in eine Datenbank im MultibaseCS einzugeben.

2. Teilleistungen und Berichtserstellung

2.1 Zwischenbericht (Teilleistung 1)

Der AN verfasst einen schriftlichen Zwischenbericht, in dem folgende Inhalte dargestellt sind:

- Dem Zwischenbericht müssen alle Urdaten der Netzfänge, der Telemetrie, der Wochenstubenerfassungen und Habitaterfassung in tabellarischer Form beigelegt sein, ermittelte digitalisierte topographischen Daten als ESRI-shapefiles

- Artdatenbank als MultibaseCS-Datei

Der schriftliche Zwischenbericht ist in einfacher Ausfertigung zu liefern.

2.2 Endbericht (Teilleistung 2)

Der AN verfasst einen schriftlichen Endbericht, in dem die gemäß Ziffer 1.2 bis 1.7 geforderten Angaben vollständig im Zusammenhang dargestellt sind.

Dabei ist ein Höchstmaß an Vergleichbarkeit mit den früheren Berichten anzustreben.

Der Endbericht ist folgendermaßen zu gliedern:

Einleitung

Allgemeine Methodik

Ergebnisse

Fangstandorte und Fangergebnisse (inkl. aller weiteren Fledermausarten)

Ergebnisse und Bewertung der Wochenstuben der Bechsteinfledermaus

Zusammenfassung

Literatur

Anhänge

- Urdatentabellen der Fledermausfänge
- Tabellen der Erfassungsergebnisse an Wochenstuben
- Urdatentabellen Habitatparameter und Beeinträchtigungen
- Weitere digitale Anlagen (Dateiform):
- digitalisierte topographischen Daten als ESRI-shapefiles
- Gesamt-Artdatenbank als MultibaseCS-Datei
- digitale Fotos

Der schriftliche Endbericht ist in einfacher Ausfertigung zu liefern. Dem Endbericht sind sämtliche erhobenen Daten und Auswertungsergebnisse sowie der Textteil, Abbildungen und Fotos in Dateiform auf Datenträgern beizufügen (Texte: MS Word). Zusätzlich ist eine pdf-Datei zu erstellen, die sämtliche Berichtsinhalte enthält.

3 Ausführungsfristen

Für Teilleistung 1 (Zwischenbericht) gilt folgende Ausführungsfrist: 25.09.2023

Für Teilleistung 2 (Endbericht) gilt folgende Ausführungsfrist: 01.02.2024

4. Durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellte Unterlagen

- GIS-Daten (Schutzgebietsgrenzen, digitale Luftbilder etc.)
- Auszüge aus der Artdatenbank (MultibaseCS)
- sonstige dem Auftraggeber vorliegende Daten

II.2.5. Award criteria

Price is not the only award criterion and all criteria are stated only in the procurement documents

II.2.6. Estimated value

II.2.7. Duration of the contract, framework agreement or dynamic purchasing system

Start: 01/04/2023 End: 01/04/2024

This contract is subject to renewal: no

II.2.10. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2.11. Information about options

Options: no

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions for participation

III.1.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=492901&criteriaId=28559>

III.1.2. Economic and financial standing

List and brief description of selection criteria:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=492901&criteriaId=28558>

III.1.3. Technical and professional ability

List and brief description of selection criteria:

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=492901&criteriaId=28560>

III.2. Conditions related to the contract

III.2.3. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Open procedure

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

IV.2. Administrative information

IV.2.2. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

Date: 23/01/2023 Local time: 10:00

IV.2.3. Estimated date of dispatch of invitations to tender or to participate to selected candidates

IV.2.4. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German

IV.2.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

Tender must be valid until: 28/02/2023

IV.2.7. Conditions for opening of tenders

Date: 23/01/2023 Local time: 10:30

Place:

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle (Saale)

Information about authorised persons and opening procedure: An der Angebotsöffnung sind Bieter und Ihre Vertreter nicht zugelassen. Die Angebotsöffnung erfolgt durch mindestens 2 Mitarbeiter der Vergabestelle.

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

This is a recurrent procurement: no

VI.2. Information about electronic workflows

Electronic ordering will be used

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt; Vergabekammern-Geschäftsstelle

Postal address: Ernst-Kamieth-Straße 2

Town: Halle (Saale)

Postal code: 06112

Country: Germany

VI.5. Date of dispatch of this notice

20/12/2022